

In eigener Sache:

- **Neue Checkliste bAV**
- **Neues Buch: Die betriebliche Krankenversicherung**
- **Seminarkalender aktualisiert**

Das Jahr 2023 hat begonnen. Wie immer gehen wir in unserer arbeitsrechtlichen Begleitung auf die Veränderungen und Neuerungen ein.

Diese möchten wir mit dieser Information vorstellen:

NEUE CHECKLISTE zur Einrichtung eines bAV-Versorgungswerks

Angehängt finden Sie die aktualisierte Checkliste für das Jahr 2023.

Wesentliche Dinge haben sich nicht geändert – Bewährtes bleibt.

In unserer Zeit der allgegenwärtigen Kostensteigerungen ist es uns aber gelungen, die Höhe des Honorars unverändert zu lassen.

Beteiligung Betriebsrat

Bei der Beteiligung des Betriebsrats haben wir eine Lösung gefunden, die es den Arbeitgebern künftig leichter macht. Dabei wird nicht die gesamte Versorgungsordnung zur Betriebsvereinbarung, sondern nur die Regelungen, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) mitbestimmungspflichtig sind. Daraus ergibt sich in der Checkliste eine neue Frage 3.

Das hat den Vorteil, dass der Betriebsrat nicht mehr die gesamte Versorgungsordnung prüfen, verstehen und auch akzeptieren muss. Zudem wird die erneute Beteiligung des Betriebsrats weitgehend vermieden, wenn sich im UPDATE-Service eine Änderung ergibt.

Wahlmöglichkeit UPDATE-Service

Zunächst wichtig: Der bisherige und beliebte UPDATE-Service bleibt in dieser Form ohne Änderung erhalten, nennt sich nun **UPDATE-Service BASIS**.

Wir haben jedoch die Auswahlmöglichkeit für eine weitere, differenzierte Möglichkeit geschaffen. Große mittelständische Unternehmen (GMU) haben besondere

Anforderungen, resultierend aus komplexen Unternehmensstrukturen oder auch anderen Abläufen, und wünschen daher zunächst eine Beratung, um bei einer solchen Gelegenheit ggf. weitere Änderungen im Versorgungswerk einzupflegen. Diese zusätzliche Beratung leisten wir im **UPDATE-Service PREMIUM**, der allerdings auch etwas höhere Kosten verursacht.

Kein Ausdrucken erforderlich

Darüber hinaus haben wir deutlich gemacht, dass nicht eine Original-Unterschrift (sog. Nassunterschrift) des Arbeitgebers benötigt wird. Das Ausdrucken der Checkliste ist damit künftig nicht mehr erforderlich.

Völlig neu ist der „Absende-Button“ am Ende der Checkliste. Dieser erlaubt eine Versendung gleich über das eigene Mailprogramm.

Erläuterungen zur Checkliste

Um auch Vermittlern, die sich erstmals mit der Checkliste beschäftigen, den Einstieg zu erleichtern, haben wir ein weiteres Dokument „Hinweise zur Bearbeitung der Checkliste“ erstellt (siehe ebenfalls im Anhang). Hier wird der Hintergrund für die Frage erläutert und eine Unterstützung für die Beantwortung geliefert.

Durch diese Maßnahmen wird der Umgang mit der Checkliste einfacher und digitaler.

Schriftenreihe KLEFFNER Rechtsanwälte erweitert

Wir freuen uns, unser neues Buch vorzustellen, das voraussichtlich ab Februar 2023 lieferbar ist:

Die betriebliche Krankenversicherung arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Erst seit dem Jahr 2011 wird die obligatorische bKV durch eine Änderung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs als ein attraktiver Bestandteil der Vergütung der Beschäftigten wahrgenommen.

Inzwischen sind insbesondere die steuerlichen Verhältnisse geklärt und die bKV wird als attraktives Instrument intensiv genutzt.

Dabei ergeben sich zahlreiche Rechtsfragen: Ist der Beschäftigte zur Mitwirkung verpflichtet? Wie geht man mit geringfügig Beschäftigten und Teilzeitkräften um? Was geschieht bei einem Streit um einen Leistungsfall?

Das vorliegende Werk zeigt auf, wie in der Praxis mit der bKV umzugehen ist. Es ist daher ein wichtiger Ratgeber für Arbeitgeber, aber auch für Vermittler, die zur bKV beraten.

Hier ein Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

- 4. Arbeitsrechtliche Fallgestaltungen
 - 4.1. Umgang mit Teilzeitbeschäftigten
 - 4.2. Umgang mit geringfügig Beschäftigten
 - 4.3. Versorgung der Angehörigen
 - 4.4. bereits vorhandene private Zusatzvorsorge
 - 4.5. Krise des Arbeitgebers
 - 4.6. Insolvenz des Arbeitgebers
 - 4.7. Privatinsolvenz des Arbeitnehmers
 - 4.8. bKV in Elternzeit und Mutterschutz
 - 4.9. Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers
 - 4.10. Gleichbehandlungsgrundsatz
 - 4.11. Betriebliche Übung
 - 4.12. streitiges Ende des Arbeitsverhältnisses
 - 4.13. Informationspflicht des Arbeitgebers
 - 4.13.1 nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Nachweisgesetz
 - 4.13.2 aufgrund § 241 Abs. 2 BGB
 - 4.13.3 nach tarifvertraglichen Regelungen
 - 4.13.4 unterlassenen Information
- III. Steuer- und Sozialversicherungsrecht
 - 1. Sachlohn nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG
 - 2. Sachzuwendungen nach § 37b Abs. 2 Satz 1 EStG
 - 3. Behandlung nach § 40 EStG
 - 4. Individuelle Versteuerung und Verbeitragung
- IV. Betriebsordnung
 - 1. Einseitige Gesamtzusage
 - 2. Betriebsvereinbarung

Bestellungen können Sie bereits jetzt auf dem angehängten Bestellformular einreichen.

WEITERBILDUNG: NEUE ONLINE-SEMINARE 2023

Aus aktuellem Anlass haben wir den Seminarkalender aktualisiert.

Wie Sie es gewohnt sind werden die folgenden Themen verständlich und vertrieblisch interessant aufbereitet:

„Die betriebliche Krankenversicherung - arbeits-, steuer- und sv-rechtliche Aspekte“
28.02.2023, 10 Uhr (Dauer ca. 60 Minuten)
02.03.2023, 14 Uhr (Dauer ca. 60 Minuten)
Referent: Rechtsanwalt Markus Kleffner
Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 49,00.

Jeder Teilnehmer erhält im Nachgang das o.g. Buch per Post übersandt.

„Umgang mit der Checkliste zur Einrichtung eines Versorgungswerkes“

09.02.2023, 10 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)

01.03.2023, 14 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)

Referent: Rechtsanwalt Markus Kleffner

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

„Änderungen beim SV-Statusverfahren“

08.03.2023, 10 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)

09.03.2023, 14 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)

Referent: Rechtsanwalt Markus Kleffner

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Sie finden eine Beschreibung der Online-Webinare und die Möglichkeit zur Anmeldung auf der folgenden Internetseite:

<https://www.kleffner-rechtsanwaelte.de/seminare/>

oder hier:



KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Telefon: 0341 580 622 36
Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de
Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de



Zertifizierungsnummer: 30008

Ihre Ansprechpartner:
KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Telefon: 0341 580 622 36
Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de
Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de